Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 24.06.2019	Genehmigungsvermerk Datum: 28.06.2019 Bürgermeister: Gez. Stock
Tagesordnungspunkt 4.2	Bezeichnung der Vorlage:		
Vorlage-Nr: VO/0186/19	**Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg betreffend "Erneuerung Rather Straße"**		

Zu beraten im:

Ö/N	Datum	Gremium
Ö	09.07.2019	Rat der Stadt Wegberg

Sachverhalt:
Die Fraktion Freie Wähler Wegberg hat mit Datum 16.06.2019 die als Anlage beigefügte Anfrage an die Verwaltung gerichtet.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Frage 1: Wurde dem Rat der Stadt Wegberg bzw. dem Fachausschuss nach dem 25.06.2013 mitgeteilt, dass die Rather Straße auf der kompletten Länge mit abgesenkten Bordsteinen ausgeführt wird? Falls ja, wann?

In der Sitzung des Fachausschusses am 25.06.2013 wurde die Entwurfsplanung des Ingenieurbüros vorgestellt. Vorrangiges und erklärtes Ziel der Planung war die erstmalige Herstellung einer durchgehenden und ausreichend breiten Gehweganlage durch den Aus- und Umbau von Fahrbahn und Gehwegen. Dies war nur erreichbar einerseits zu Lasten der Fahrbahnbreite und andererseits durch einen erheblichen Grunderwerb von den Anliegern zugunsten der Gehwegfläche. Es trifft zu, dass die erste Planung grundsätzlich eine Hochbordanlage vorsah. Trotz langwieriger Grunderwerbsverhandlungen konnten nicht alle erforderlichen Teilflächen für den Gehweg angekauft werden. Folglich wäre es an vielen Stellen für den Verkehrsteilnehmer zu nicht eindeutig abzuschätzenden Engstellen in der Fahrbahn gekommen. In Abstimmung mit den Verkehrsingenieuren der Bezirksregierung Köln, zuständig für die Genehmigung der beantragten Landeszuwendung, wurden die einzelnen Engstellen zugunsten der Gehwege, zu Lasten der Fahrbahnbreite, zu einbahnig befahrbaren Abschnitten zusammengefasst. Im Zuge der Umplanung, ohne die eine öffentliche Förderung nicht in Aussicht gestellt wurde, stellte sich heraus, dass mit den neuen Gehwegbreiten und der erforderlichen Anpassungen der privaten Einfahrten (Bordsteinabsenkungen, neues Gefälle zur Fahrbahn) sowie der sich geänderten Höhenlage der Fahrbahn als Voraussetzung für eine funktionierende Gehweg- und Straßenentwässerung, die Berücksichtigung einer Hochbordanlage erhebliche Mehrkosten verursachen würde. Deshalb wurde die Ausführung mit einem Tiefbord gewählt. Diese Ausführungsplanung fand auch die Zustimmung des Fördergebers im Antragsverfahren. Die Ausführungsplanung wurde öffentlich den Anwohnern und der anwesenden Politik in der Sitzung des Dorfausschusses am 24.04.2016 im Detail vorgestellt. Die Auftragsvergabe für die folgenden Ingenieurleistungen und die Straßenbauarbeiten auf Grundlage der

aktualisierten Ausbaupläne erfolgten durch den Fachausschuss. Die angestrebten Ziele der Straßenbaumaßnahme konnten mit den Elementen „Tiefborde“ und „Fahrbahnverengung“ erreicht werden. Die Grundzüge der Planung wurden durch die geänderte Ausführungsplanung nicht tangiert.

Frage 2: Wer hat entgegen der Planung die Absenkung der Bordsteine auf der kompletten Länge angeordnet?

Wie zu Frage 1 erläutert wurde die mit der Bezirksregierung abgestimmte Planung aufgrund der finanziellen Auswirkungen und der technischen Vorgaben mit Tiefborden verwirklicht. Die Ausführung entsprach der genehmigten Ausbauplanung und damit dem sogenannten Bauprogramm im Beitragsrecht.

Frage 3: Gibt es in Wegberg eine Landstraße, die über mehrere 100 m einen abgesenkten Bordstein hat? Wenn ja, wo?

Eine Landstraße mit abgesenkten Bordsteinen als Abgrenzung zu einem direkt anschließenden Geh- bzw. Radweg ist in Wegberg nicht bekannt. In der Regel gibt es außerorts eine Abgrenzung durch einen höhengleichen Seitenstreifen ohne Bordsteinanlage, innerorts grundsätzlich (Ausnahme: private Einfahrten) Abgrenzungen durch Hochborde. Allerdings handelt es sich bei dem ausgebauten Bereich der Rather Straße um eine Stadtstraße (Straßenbaulastträger Stadt).

Frage 4: Wurde der Landesbetrieb Straßen NRW über das Absenken der Bordsteine informiert?

Da der ausgebaute Bereich sich im Eigentum der Stadt befindet, ist eine Beteiligung des Landesbetriebes nicht erforderlich.

Frage 5: Ist die Baumaßnahme abgeschlossen?

Die Baumaßnahme ist mit ihrer Fertigstellung einschließlich der Bordsteinerhöhungen in der Örtlichkeit abgeschlossen. Beitragsrechtlich ist die Erfüllung des Bauprogramms, das sich aus den Plänen und Beschlüssen (auch rein verwaltungsinternen Beschlüssen) ergibt, Voraussetzung für die rechtmäßige Erhebung der KAG-Beiträge. Dazu zählt auch der Abschluss der Grunderwerbsverträge für den Gehweg (Notarkosten, Grundbuchkosten, Kaufpreiszahlungen). Die letzten Verträge werden zur Zeit vom Fachbereich Finanzwirtschaft abgewickelt und müssen kostentechnisch in der Beitragsabrechnung berücksichtigt werden.

Frage 6: Falls ja, wann wurde die Abnahme durchgeführt?

Die Abnahme der Arbeiten für Straßen- und Gehwegbau fand mit dem Unternehmer am 06.12.2017 statt.

Frage 7: Falls nein, gibt es noch Mängel und welche?

Die bei der Abnahme vereinzelt festgestellten Mängel wurden zeitnah beseitigt

.

Frage 8: Die Gehwege werden in den Engstellen auch von LKW und landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren. Wie will die Verwaltung dies in Zukunft verhindern?

Für die Engstellen, in denen ein rechtswidriges Verhalten der Verkehrsteilnehmer durch das Befahren des Gehweges bekannt ist, wurden die Bordsteinerhöhungen „Frankfurter Hüte“ aufgebracht. Dies geschah u.a. auf Drängen der Anwohner, den Schutz der Gehwegflächen deutlich zu verbessern. Die beteiligte Kreispolizeibehörde hatte der Maßnahme zugestimmt. Die Einhaltung der Verkehrsregeln für den fließenden Verkehr ist Angelegenheit der Polizei (Überwachung vor Ort bzw. Ahndung über Anzeigen). Es werden seitens der Verwaltung regelmäßig Kontrollen angeregt.

Frage 9: Durch das Befahren der Gehwege sind diese teilweise schon abgesenkt. Mit welchen Fahrzeuggewichten dürfen diese belastet werden, ohne dass Schäden entstehen?

Die Gehwegflächen sind für das Überfahren mit PKW (Erfordernis für Grundstückszufahrten) geeignet. Im Bereich der landwirtschaftlichen Hofauffahrten ist der Gehweg verstärkt (Unterbau) hergestellt worden.

Frage 10: Sind von der Verwaltung schon Sanierungsarbeiten an den Gehwegen geplant?

Zur Zeit werden lediglich beschädigte Bordsteinerhöhungen ausgetauscht.

Frage 11: Falls ja, wo und wie hoch ist die Kostenschätzung?

Die Elemente zur Bordsteinerhöhung werden nach Bedarf ausgetauscht. Ein Element kostet ca. 56,-- Euro.

Frage 12: Im Bereich der Rather Straße zwischen Rheinweg und Buchholzer Straße wurden neue weiße Fahrbahnbegrenzungen montiert. Was hat diese Maßnahme gekostet?

Alle Elemente Typ „Frankfurter Hut“ kosteten insgesamt 6.749,62 Euro.

Frage 13: Im Winter 2018/19 wurden zusätzliche Warnbaken aufgestellt. Wer hat das angeordnet und warum?

Nach plötzlichem Schneefall und Glätte sind einige Bordsteinerhöhungen in der Tempo 30-Zone angefahren und beschädigt worden. Die Erkennbarkeit bei Schnee der 15 cm hohen Elemente ist vergleichbar mit einem nur 12 cm Hochbord. Allerdings war die Wahrnehmung der Fahrbahnbegrenzung durch den von den Anwohnern auf die Fahrbahn geräumten Schnee für die Verkehrsteilnehmer eingeschränkt, und wer in den Engstellen in den Schnee ausweichen wollte, fuhr in Richtung Gehweg, der (wie mit einem Hochbord) durch die Bordsteinerhöhung gesichert ist. Aufgrund der von den Anwohnern überdeckten Elemente wurden die Entstellen mit Baken gekennzeichnet. Die Maßnahme wurde kurzfristig von der Verwaltung angeordnet, um die Situation zu entschärfen.

Frage 14: Wer hat diese aufgestellt und welche Kosten entstanden durch Auf- und Abbau, Wartung der Beleuchtung usw.?

Die Baken wurden vom Baubetriebshof aufgestellt. Die Kosten für die Aufstellung sind nicht bekannt.

Frage 15: Werden jetzt jeden Winter hier Warnbaken aufgestellt?

Grundsätzlich ist keine regelmäßige Kennzeichnung der Engstellen in den Wintermonaten für plötzlich und unerwartete Schnee-Ereignisse geplant. Es soll bedarfsorientiert gehandelt werden.

Frage 16: Hält die Stadt Wegberg die Rather Straße nach der Erneuerung für geeignet, LKW Verkehr aufzunehmen?

Nach der Verkehrsbeschilderung ist der LKW-Verkehr von der B 57 kommend nur für Anlieger gestattet. Aus Richtung Buchholz kommend ist der ausgebaute Bereich der Rather Straße für LKW-Verkehr frei, da bereits die restliche Strecke der Rather Straße als Landstraße in der Ortsdurchfahrt für LKW gesperrt ist. Die Überwachung des fließenden Verkehrs ist Angelegenheit der Polizei. Unter der Voraussetzung der gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr ist auch LKW-Verkehr in den Engstellen der Tempo 30-Zone möglich. Neben der angeordneten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sollten die Verschwenkungen und Fahrbahnverengungen deutlich dazu beigetragen haben, die Anzahl der rechtswidrig fahrenden LKW der Nicht-Anlieger zu verringern.

Frage 17: Falls ja wie viele LKW / Tag sind für die Anwohner zumutbar?

Wie unter 16 beschrieben, ist eine regelmäßige Kontrolle der Polizei des LKW-Durchfahrtsverbotes für Nicht-Anlieger erforderlich. Für den LKW-Verkehr der Anlieger (Gewerbebetriebe, Anlieferer, Tankfahrzeuge, Müllabfuhr, Feuerwehr, Landwirtschaft) und den LKW-Verkehr aus Richtung Buchholz ist die Straße ausreichend dimensioniert.

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Wegberg nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:
keine

Alternativen:
keine

Anlage/n:

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten	Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Kamps FB 302 Gez. Gaspers FBL 302 Gez. Thies, TB	